



Bereich **Hauptverwaltung**
Az: **10**
Datum: **26.11.2013**

2013/283
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EUV zur Übertragung der Aufgabe - Veranstaltung und Überwachung der Kirmessen und Wochenmärkte –

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt als endgültig entscheidende Stelle entsprechend seinem Beschluss vom 17.09.2013 und der Empfehlung der Einigungsstelle nach dem LPVG die Übertragung der im Betreff genannten Aufgabe auf den EUV Stadtbetrieb umzusetzen und den anliegenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EUV Stadtbetrieb zu schließen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat am 17.09.2013 die Übertragung der Aufgabe - Veranstaltung und Überwachung der Kirmessen und Wochenmärkte - an den EUV Stadtbetrieb entsprechend der Vorlage 213/189 beschlossen.

Die für die Übertragung der Aufgabe erforderliche Zustimmung des Personalrates wurde endgültig abgelehnt, so dass zur Umsetzung der Maßnahme das Einigungsstellenverfahren nach dem LPVG durchzuführen war.

Die dafür eingerichtete Einigungsstelle hat am 25.11.2013 folgende Empfehlung an den Rat der Stadt als endgültig entscheidende Stelle mehrheitlich beschlossen:

„...Die Einigungsstelle empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder dem Rat der Stadt, die beabsichtigte Maßnahme eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem EUV zur Übertragung der Aufgabe - Veranstaltung und Überwachung der Kirmessen und Wochenmärkte - umzusetzen...“

Entsprechend dieser Empfehlung wird vorgeschlagen, die Umsetzung des seinerzeitigen Ratsbeschlusses zu beschließen.

Anlage:

Kopie Verwaltungsvorlage 213/189